C/2026/3116

11.6.2026

Aktualisierung der Liste von Aufenthaltstiteln gemäß Artikel 2 Nummer 16 der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) [1]

(C/2026/3116)

Die Veröffentlichung der Liste von Aufenthaltstiteln gemäß Artikel 2 Nummer 16 der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) [2] erfolgt auf der Grundlage der Angaben, die die Mitgliedstaaten der Kommission gemäß Artikel 39 des Schengener Grenzkodexes mitteilen.

Neben der Veröffentlichung im Amtsblatt steht eine regelmäßig aktualisierte Fassung auf der Website der Generaldirektion „Migration und Inneres“ zur Verfügung.

LISTE DER VON DEN MITGLIEDSTAATEN AUSGESTELLTEN AUFENTHALTSTITEL

BELGIEN

Ersetzung der im ABl. C, C/2023/260, 19.10.2023 veröffentlichten Liste

1. Aufenthaltstitel nach dem einheitlichen Muster

— **Carte A:** Certificat d'inscription au registre des étrangers – séjour temporaire

A kaart: Bewijs van inschrijving in het vreemdelingenregister – tijdelijk verblijf

A Karte: Bescheinigung der Eintragung im Ausländerregister – Vorübergehender Aufenthalt

(Es handelt sich um eine elektronische Karte. Die Gültigkeitsdauer der Karte und die gestattete Aufenthaltsdauer sind identisch. Die Karte bleibt im Umlauf und ist bis zum Ablauf des auf dem Dokument vermerkten Gültigkeitsdatums gültig.)

Ersetzt durch eine neue A Karte, erstmals ausgestellt am 11.10.2021:

A. SEJOUR LIMITE

A. BEPERKT VERBLIJF

A. AUFENTHALT FÜR BEGRENZTE DAUER

(Es handelt sich um eine elektronische Karte. Die Gültigkeitsdauer der Karte und die gestattete Aufenthaltsdauer sind identisch.)

— **Carte B**: Certificat d'inscription au registre des étrangers

B Kaart: Bewijs van inschrijving in het vreemdelingenregister

B Karte: Bescheinigung der Eintragung im Ausländerregister

(Es handelt sich um eine elektronische Karte, die den Daueraufenthalt bescheinigt und fünf Jahre gültig ist. Die Karte bleibt im Umlauf und ist bis zum Ablauf des auf dem Dokument vermerkten Gültigkeitsdatums gültig.)

[1] Siehe die Liste früherer Veröffentlichungen am Ende dieser Aktualisierung.
[2] ABl. L 77 vom 23.3.2016, S. 1.

Ersetzt durch eine neue B Karte, erstmals ausgestellt am 11.10.2021:

B. SEJOUR ILLIMITE

B. ONBEPERKT VERBLIJF

B. AUFENTHALT FÜR UNBEGRENZTE DAUER

(Es handelt sich um eine elektronische Karte, die den Aufenthalt für unbegrenzte Dauer bescheinigt und fünf Jahre gültig ist.)

— **Carte C**: Carte d'identité d'étranger

C kaart: Identiteitskaart voor vreemdelingen

C Karte: Personalausweis für Ausländer

(Es handelt sich um eine elektronische Karte mit einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Die Karte bleibt im Umlauf und ist bis zum Ablauf des auf dem Dokument vermerkten Gültigkeitsdatums gültig.)

Ersetzt durch eine neue Karte K, erstmals ausgestellt am 11.10.2021:

K. ETABLISSEMENT

K. VESTIGING

K. NIEDERLASSUNG

(Es handelt sich um eine elektronische Karte mit einer Gültigkeitsdauer von zehn Jahren.)

— **Carte D**: Résident longue durée – CE

D Kaart: EG-verblijfsvergunning voor langdurig ingezetenen

D Karte: Langfristige Aufenthaltsberechtigung – EG

(Es handelt sich um eine elektronische Karte mit einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren – ausgestellt auf der Grundlage der Richtlinie 2003/109/EG betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen. Die Karte bleibt im Umlauf und ist bis zum Ablauf des auf dem Dokument vermerkten Gültigkeitsdatums gültig.)

Ersetzt durch eine neue L Karte, erstmals ausgestellt am 11.10.2021:

L. RESIDENT LONGUE DUREE – UE

L. EU-LANGDURIG INGEZETENE

L. DAUERAUFENTHALT – EU

(Es handelt sich um eine elektronische Karte mit einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren – ausgestellt auf der Grundlage der Richtlinie 2003/109/EG betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen.)

— **Carte H**: Carte bleue européenne

H kaart: Europese blauwe kaart

H Karte: Blaue Karte EU

(Es handelt sich um eine elektronische Karte, die auf der Grundlage von Artikel 7 der Richtlinie 2009/50/EG über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung ausgestellt wird. Die Standard-Gültigkeitsdauer der Karte beträgt je nach regionalen oder EU-Rechtsvorschriften zwischen einem und vier Jahren. Die genaue Gültigkeitsdauer entspricht der von der zuständigen regionalen Behörde festgelegten Dauer der Arbeitserlaubnis.)

— **Carte I**: ICT

I kaart: ICT

I Karte: ICT

(Es handelt sich um eine elektronische Karte (Aufenthaltstitel), die unternehmensintern transferierten Arbeitnehmern gemäß der Richtlinie 2014/66/EU ausgestellt wird. Die Karte ist für die Dauer der Arbeitserlaubnis gültig).

— **Carte J**: Mobile ICT

J kaart: Mobile ICT

J Karte: Mobile ICT

(Es handelt sich um eine elektronische Karte (Aufenthaltstitel) für die langfristige Mobilität, die unternehmensintern transferierten Arbeitnehmern gemäß der Richtlinie 2014/66/EU ausgestellt wird. Die Karte ist für die Dauer der Arbeitserlaubnis gültig).

— **Carte M:** article 50 TEU

M kaart: artikel 50 VEU

M Karte: artikel 50 EUV

(Es handelt sich um eine elektronische Karte (Aufenthaltstitel), die Begünstigten des Austrittsabkommens (Brexit) ausgestellt wird und fünf Jahre gültig ist.)

— **Carte N:** article 50 TEU- Travailleur frontalier

N kaart: artikel 50 VEU – Grensarbeider

N karte: artikel 50 EUV – Grenzgänger

(Es handelt sich um eine elektronische Karte (Aufenthaltstitel), die fünf Jahre gültig ist. Die Karte wird Grenzgängern, die Begünstigte des Austrittsabkommens (Brexit) sind, ausgestellt.)

2. Alle anderen, einem Aufenthaltstitel gleichgestellte Dokumente für Drittstaatsangehörige

— **Carte F**: Carte de séjour de membre de la famille d'un citoyen de l'Union

F kaart: Verblijfskaart van een familielid van een burger van de Unie

F Karte: Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines Unionsbürgers

(Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines Unionsbürgers – ausgestellt auf der Grundlage von Artikel 10 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten. Es handelt sich um eine elektronische Karte mit einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Die Karte bleibt im Umlauf und ist bis zum Ablauf des auf dem Dokument vermerkten Gültigkeitsdatums gültig. Läuft die Geltungsdauer jedoch nach dem 3. August 2026 ab, muss sie vor diesem Datum ersetzt werden.)

Ersetzt durch eine neue F Karte, erstmals ausgestellt am 11.10.2021:

F. MEMBRE FAMILLE UE ART 10 DIR 2004/38/CE

F. FAMILIELID EU ART 10 RL 2004/38/EG

F. EU-FAMILIENANGEHORIGER ART 10 RL 2004/38/EG

(Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines Unionsbürgers – ausgestellt auf der Grundlage von Artikel 10 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten. Es handelt sich um eine elektronische Karte mit einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren.)

— **Carte F+:** Carte de séjour permanent de membre de la famille d'un citoyen de l'Union

F+ kaart: Duurzame verblijfskaart van een familielid van een burger van de Unie

F+ Karte: Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige eines Unionsbürgers

(Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige eines Unionsbürgers – ausgestellt auf der Grundlage von Artikel 10 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten. Die Karte ist fünf Jahre gültig ist. Die Karte bleibt im Umlauf und ist bis zum Ablauf des auf dem Dokument vermerkten Gültigkeitsdatums gültig. Läuft die Geltungsdauer jedoch nach dem 3. August 2026 ab, muss sie vor diesem Datum ersetzt werden.)

Ersetzt durch eine neue F+Karte, erstmals ausgestellt am 11.10.2021:

F+. MEMBRE FAMILLE UE ART 20 DIR 2004/38/CE

F+. FAMILIELID EU ART 20 RL 2004/38/EG

F+. EU-FAMILIENANGEHÖRIGER ART 20 RL 2004/38/EG

(Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige eines Unionsbürgers – ausgestellt auf der Grundlage von Artikel 10 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten. Die Karte ist zehn Jahre gültig.)

— **Aufenthaltskarten, die Unionsbürgern nach der Richtlinie 2004/38/EG ausgestellt werden**

— **Carte E:** Attestation d'enregistrement

E kaart: Verklaring van inschrijving

E Karte: Anmeldebescheinigung

(Anmeldebescheinigung, die Unionsbürgern nach Artikel 8 der Richtlinie 2004/38/EG ausgestellt wird. Es handelt sich um eine elektronische Karte mit einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren.)

Ersetzt durch eine neue EU-Karte, erstmals ausgestellt am 10.5.2021:

EU. ENREGISTREMENT ART 8 DIR 2004/38/EC

EU. INSCHRIJVING ART 8 RL 2004/38/EG

EU. ANMELDUNG ART 8 RL 2004/38/EG

(Es handelt sich um eine elektronische Karte mit einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren.)

— **Carte E+**: Document attestant la permanence du séjour

E+ kaart: Document ter staving van duurzaam verblijf

E+ Karte: Dokument zur Bescheinigung des Daueraufenthalts

(Dokument zur Bescheinigung des Daueraufenthalts, das Unionsbürgern nach Artikel 19 der Richtlinie 2004/38/EG ausgestellt wird. Es handelt sich um eine elektronische Karte mit einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren.)

Ersetzt durch eine neue Karte EU+, erstmals ausgestellt am 10.5.2021:

EU+. SEJOUR PERMANENT – ART 19 DIR 2004/38/CE

EU+. DUURZAAM VERBLIJF – ART 19 RL 2004/38/EG

EU+. DAUERAUFENTHALT – ART 19 RL 2004/38/EG

(Es handelt sich um eine elektronische Karte mit einer Gültigkeitsdauer von zehn Jahren.)

— **Besondere Aufenthaltsgenehmigungen, die vom Außenministerium erteilt werden:**

— Carte d'identité diplomatique

Diplomatieke identiteitskaart

Diplomatischer Personalausweis

— Carte d'identité consulaire

Consulaat identiteitskaart

Konsularer Personalausweis

— Carte d'identité spéciale – couleur bleue

Bijzondere identiteitskaart – blauw

Besonderer Personalausweis – blau

— Carte d'identité spéciale – couleur rouge

Bijzondere identiteitskaart – rood

Besonderer Personalausweis – rot

— Certificat d'identité pour les enfants âgés de moins de cinq ans des étrangers privilégiés titulaires d'une carte d'identité diplomatique, d'une carte d'identité consulaire, d'une carte d'identité spéciale – couleur bleue ou d'une carte d'identité spéciale – couleur rouge

Identiteitsbewijs voor kinderen, die de leeftijd van vijf jaar nog niet hebben bereikt, van een bevoorrecht vreemdeling dewelke houder is van een diplomatieke identiteitskaart, consulaire identiteitskaart, bijzondere identiteitskaart – blauw of bijzondere identiteitskaart – rood

Identitätsnachweis für Kinder unter fünf Jahren von privilegierten Ausländern, die Inhaber eines diplomatischen Personalausweises, konsularen Personalausweises, besonderen Personalausweises – blau oder besonderen Personalausweises – rot sind.

— Liste der Teilnehmer einer Schülerreise innerhalb der Europäischen Union

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Ersetzung der in ABl. C, C/2025/6765, 23.12.2025 *veröffentlichten Liste*

1) **Einheitliches Format (Karte im ID-Format)**

Aufenthaltstitel werden im ID-Format als Polycarbonatkarte mit biometrischen Merkmalen nach dem einheitlichen Muster ausgestellt. Die Gültigkeitsdauer richtet sich nach der Art des Aufenthalts; die Grundlage hierfür bilden das Gesetz Nr. 326/1999 Slg. (Gesetz über den Aufenthalt ausländischer Staatsangehöriger im Hoheitsgebiet der Tschechischen Republik und zur Änderung bestimmter Gesetze) sowie das Gesetz Nr. 325/1999 Slg. (Asylgesetz) in der geänderten Fassung.

A) Residence Permit / Povolení k pobytu (Aufenthaltstitel)

Dieses Dokument kann **Drittstaatsangehörigen mit einer Berechtigung zum langfristigen oder dauerhaften Aufenthalt** in der Tschechischen Republik, **Familienangehörigen von Bürgern der EU, Norwegens, der Schweiz, Islands und Liechtensteins**, die die Voraussetzungen für den Erhalt einer *„Permanent Residence Card“ / „Karty trvalého pobytu“ (Daueraufenthaltskarte)* oder *„Residence Card“ / „Pobytové karty“ (Aufenthaltskarte)* nicht erfüllen, und **Personen, denen Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt wurde**, ausgestellt werden.

Seit dem 2. August 2021 wird das Dokument auch **britischen Staatsbürgern und ihren Familienangehörigen, die unter das Austrittsabkommen fallen**, ausgestellt.

Der Abschnitt *„Remarks“ /„Poznámky“ (Anmerkungen)* enthält einen zweistelligen Code, aus dem der Aufenthaltszweck hervorgeht *(siehe nachstehende Tabelle)*. Bei Aufenthaltstiteln, die für andere Zwecke als die Beschäftigung ausgestellt werden, wird der Vermerk *„Free access to the labour market – YES/NO“ /„Volný přístup na trh práce – ANO/NE“ (Freier Zugang zum Arbeitsmarkt – JA/NEIN)* hinzugefügt. Die Wohnadresse wird nur bei folgenden Arten von Aufenthaltstiteln angegeben: *„PERMANENT STAY“ / „TRVALÝ POBYT“ (Daueraufenthalt), „ASYLUM“ / „AZYL“ (Asyl)* und *„SUBSIDIARY PROTECTION“ / „DOPLŇKOVÁ OCHRANA“ (subsidiärer Schutz)*.

CODES FÜR AUFENTHALTSZWECKE (AUSZUG)			
00	Ärztliche Behandlung	49	Asyl
01	Geschäftstätigkeit	52	Saisonarbeit
02	Kulturelle Aktivitäten	54	Subsidiärer Schutz
03	Besuch von Familienangehörigen oder Freunden	55	Familienzusammenführung
04	Einladung	56	Aufenthalt einer in einem EU-Mitgliedstaat ansässigen Person
05	Offizielle (politische) Zwecke	57	Familienangehöriger einer in einem EU-Mitgliedstaat ansässigen Person
06	Unternehmerische Tätigkeit (Selbstständigkeit)	58	Familienangehöriger eines Forschers
07	Sportliche Aktivitäten	59	Familienangehöriger eines Inhabers der Blauen Karte EU
08	Studium (Ausbildung, Praktikum)	60	Aufenthalt zum Zwecke der Familienzusammenführung
09	Sonstiges (Tourismus, Transit, Geschäftstätigkeit, Kongresse usw.)	67	Vorheriger Aufenthaltstitel aufgehoben
10.	Tourismus	68	Aufenthaltstitel nach fünfjährigem ununterbrochenem Aufenthalt
17-20	Familie	69	Aufenthaltstitel nach fünfjährigem Aufenthalt in der EU
21-24	Studium	70	Familienzusammenführung mit einem tschechischen Staatsbürger – Antragsteller ist der Ehepartner
25	Forscher	71	Familienzusammenführung mit einem tschechischen Staatsbürger – Antragsteller ist ein in der Tschechischen Republik geborenes Kind
28	Beschäftigung – Blaue Karte	72	Familienzusammenführung mit einem tschechischen Staatsbürger – Antragsteller ist ein außerhalb der Tschechischen Republik geborenes Kind

CODES FÜR AUFENTHALTSZWECKE (AUSZUG)			
29.	Außerordentliches Arbeitsvisum	73	Familienzusammenführung mit einem tschechischen Staatsbürger – Antragsteller ist ein anderer Familienangehöriger
30-35	EU-Bürger und ihre Familienangehörigen	74-77	Familienzusammenführung mit einem EU-Bürger
36	Geschäftsführer – Beteiligung an einer juristischen Person	78	Langfristiger Aufenthalt für Investitionszwecke
37	Ferienarbeit	79	Karte für unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer (ICT)
41	Aufenthalt aus humanitären Gründen	80	Karte für unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer eines anderen EU-Mitgliedstaats (mobiler ICT)
42	Aufenthalt aus anderen berücksichtigungswürdigen Gründen	83	Verfahren für internationalen Schutz
43	Aufenthalt im Interesse der Tschechischen Republik	86	Vorübergehender Schutz (Antragsteller)
47	Aufenthalt nach Asyl	87	Vorübergehender Schutz (gewährt)
48	Aufenthalt eines ausländischen Staatsangehörigen unter 18 Jahren (Pflegekind)	99	Sonstige Zwecke

i) **Zwischen dem 4. Juli 2011 und dem 26. Juni 2020 ausgestellte Aufenthaltstitel** im ID-Format (Kartenformat) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 380/2008 des Rates vom 18. April 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige. **Diese Aufenthaltstitel bleiben bis Juni 2030 gültig.**

Unter der Rubrik „Art des Aufenthaltstitels" ist die jeweilige Art des Aufenthalts angegeben: *„Long-term residence"/ „Dlouhodobý pobyt" (langfristiger Aufenthalt)*, *„Employee card"/ „Zaměstnanecká karta" (Arbeitnehmerkarte)*, *„EU Blue Card"* / „Modrá karta EU" *(Blaue Karte EU)* (Richtlinie 2009/50/EG des Rates), *„ICT"* (Karte für unternehmensinterne Transfers nach der Richtlinie 2014/66/EU), *„MOBILE ICT"* (mobiler ICT – Karte für unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer aus einem anderen EU-Mitgliedstaat gemäß der Richtlinie 2014/66/EU) oder *„Permanent"* / *„Trvalý" (Daueraufenthalt)*.

ii) **Seit dem 27. Juni 2020 ausgestellte Aufenthaltstitel** im ID-Format (Kartenformat) gemäß der Verordnung (EU) 2017/1954 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 des Rates zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige.

B) Residence Card / Pobytová karta (Aufenthaltskarte)

Seit dem 2. August 2021 ausgestellte Aufenthaltskarte im ID-Format (Kartenformat) gemäß der Verordnung (EU) 2017/1954 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 des Rates zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige. Die Rückseite der Karte ist identisch mit dem Aufenthaltstitel *(weitere Einzelheiten siehe Abschnitt A)*. Die Karte wird nur Personen ausgestellt, die zwar Familienangehörige von EU-Bürgern, aber selbst keine EU-Bürger sind.

C) Permanent Residence Card / Karta trvalého pobytu (Daueraufenthaltskarte)

Seit dem 2. August 2021 ausgestellte Daueraufenthaltskarte im ID-Format (Kartenformat) gemäß der Verordnung (EU) 2017/1954 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 des Rates zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige. Die Rückseite der Karte ist identisch mit dem Aufenthaltstitel *(weitere Einzelheiten siehe Abschnitt A)*. Die Karte wird nur Personen ausgestellt, die zwar Familienangehörige von EU-Bürgern, aber selbst keine EU-Bürger sind.

2) **Alle anderen, einem Aufenthaltstitel gleichgestellte Dokumente für Drittstaatsangehörige**

A) Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines Bürgers der Europäischen Union / Pobytová karta rodinného příslušníka občana Evropské unie

Es handelt sich um ein dunkelblaues Dokument in Heftform.

Dieses Dokument wurde zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 1. August 2021 Familienangehörigen von EU-Bürgern, denen ein vorübergehender Aufenthalt in der Tschechischen Republik gewährt wurde, ausgestellt. Das Dokument war **bis zum 3. August 2023 gültig** und wurde danach vollständig durch ein biometrisches Dokument ersetzt *(weitere Einzelheiten siehe Abschnitt 1 – einheitliches Format)*.

B) Daueraufenthaltskarte / Průkaz o povolení k trvalému pobytu

i) Die Daueraufenthaltskarte ist ein dunkelgrünes Dokument in Heftform. **Seit dem 2. August 2021 wird diese Karte nur Bürgern der EU, der Schweiz, Norwegens, Islands und Liechtensteins ausgestellt.**

Zuvor wurde diese Daueraufenthaltskarte auch Familienangehörigen von Bürgern der EU, der Schweiz, Norwegens, Islands und Liechtensteins ausgestellt. Seit dem 2. August 2021 erhalten diese Familienangehörigen jedoch biometrische Dokumente *(weitere Einzelheiten siehe Abschnitt 1 – einheitliches Format)*. Dies gilt auch für britische Staatsbürger und ihre Familienangehörigen, die unter das Austrittsabkommen fallen. **Vor dem 2. August 2021 ausgestellte Dokumente bleiben bis zum Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer weiterhin gültig.**

ii) Die Daueraufenthaltskarte für Bürger der Europäischen Union ist ein rotes Dokument in Heftform. Diese Art von Dokument wurde EU-Bürgern bis August 2017 ausgestellt. Das Dokument kann bis 2027 in Umlauf bleiben.

C) Aufenthaltskarte für Ausländer / Průkaz o povolení k pobytu pro cizince

Ein hellgrünes Dokument in Heftform mit rotem Aufdruck auf der Vorderseite. Bis zum 14. August 2017 wurde das Dokument Bürgern der Schweiz, Norwegens, Islands und Liechtensteins mit dauerhaftem Aufenthalt in der Tschechischen Republik sowie ihren Familienangehörigen mit befristeten Aufenthaltstiteln ausgestellt. Seit dem 15. August 2017 wurde es nur noch Familienangehörigen von Bürgern dieser Staaten für den befristeten Aufenthalt ausgestellt. **Das Dokument war bis zum 3. August 2023 gültig** und wurde danach vollständig durch ein biometrisches Dokument ersetzt *(weitere Einzelheiten siehe Abschnitt 1 – einheitliches Format)*.

D) Identitätskarte / Identifikační prkaz

i) Identitätskarte – wird seit dem 15. August 2017 ausgestellt

Seit dem 15. August 2017 wird eine Identitätskarte ausgestellt, die auf der Vorderseite die schwarze Aufschrift „*Identity Card and long-term residence permit*“/„*Identifikační průkaz a povolení k pobytu*“ trägt.

Das Dokument wird als laminierte Karte aus Papier im Format 105 × 74 mm ausgestellt. Auf der Vorderseite ist ein Lichtbild des Inhabers angebracht mit Angabe von Namen, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geschlecht, Funktion, Anschrift und Gültigkeitsdauer der Karte. Auf der Rückseite ist angemerkt, dass die Karte ein amtliches Dokument ist und als Identitätsnachweis sowie als Nachweis des langfristigen Aufenthalts in der Tschechischen Republik dient.

ii) und iii) Seit dem 1. Dezember 2025 ausgestellte Identitätskarte für Bürger der EU-Mitgliedstaaten und Drittstaatsangehörige

Seit dem 1. Dezember 2025 wird eine Identitätskarte ausgestellt, die auf der Vorderseite für Bürger der EU-Mitgliedstaaten die schwarze Aufschrift „*Identity Card*“/„*Identifikační průkaz*“ trägt und für Drittstaatsangehörige die schwarze Aufschrift „*Identity Card and long-term residence permit*“/„*Identifikační průkaz a povolení k pobytu*“ trägt.

Auf der Vorderseite ist ein Lichtbild des Inhabers angebracht mit Angabe von Namen, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geschlecht, Funktion, Anschrift und Gültigkeitsdauer der Karte. Auf der Rückseite ist angemerkt, dass die Karte den Inhaber berechtigt, sich in der Tschechischen Republik aufzuhalten. Die Rückseite des Dokuments ist für Bürger der EU-Mitgliedstaaten und Drittstaatsangehörige identisch.

Seit dem 15. August 2017 ausgestellte Identitätskarten bleiben trotz der Ausstellung einer neuen Identitätskarte seit dem 1. Dezember 2025 gültig.

Die Identitätskarten werden vom Außenministerium ausgestellt und enthalten folgende Bezeichnungen:

VERMERK	ERLÄUTERUNGEN
D	Mitglieder diplomatischer Missionen – Diplomatisches Personal
K	Mitglieder eines Konsulats – Konsularbeamte
MO/D	Mitglieder internationaler Organisationen, die diplomatische Vorrechte und Immunitäten genießen
ATP	Verwaltungspersonal und technisches Personal diplomatischer Missionen
KZ	Mitglieder eines Konsulats – Konsularbedienstete
MO/ATP	Mitglieder internationaler Organisationen, die die gleichen Vorrechte und Immunitäten genießen wie das Verwaltungs- und technische Personal diplomatischer Missionen
MO	Mitglieder internationaler Organisationen, die nach einer entsprechenden Vereinbarung Anspruch auf Vorrechte und Immunitäten haben
SP/, SP/K	Dienstpersonal von diplomatischen Missionen oder Konsulaten
SSO, SSO/K	Private Hausangestellte von Angehörigen diplomatischer Missionen oder von Konsulaten
HK	Mitglieder von Honorarkonsulaten

E) Aufenthaltsdokumente für Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, und Ausländer, denen langfristige Visa für einen längeren Aufenthalt als 90 Tage erteilt wurden, für die Zwecke des tolerierten Aufenthalts aufgrund des bewaffneten Konflikts in der Ukraine

Gemäß dem Durchführungsbeschluss (EU) 2024/1836 des Rates vom 25. Juni 2024 zur Verlängerung des mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 (Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes (ABl. L 71 vom 4.3.2022, S. 1)) eingeführten vorübergehenden Schutzes und § 7b des Gesetzes Nr. 24/2025 Slg. zur Änderung des Gesetzes Nr. 65/2022 Slg. über bestimmte Maßnahmen im Zusammenhang mit dem durch die Invasion der Streitkräfte der Russischen Föderation verursachten bewaffneten Konflikt im Hoheitsgebiet der Ukraine gilt in der Tschechischen Republik das folgende System von Aufenthaltsdokumenten für Vertriebene aus der Ukraine.

Aufenthaltsdokumente für vorübergehenden Schutz in der Tschechischen Republik sind entweder eine Visummarke als Aufenthaltsgenehmigung (angebracht im Reisepass oder in einem Bericht über den Übertritt der Staatsgrenze) oder eine PDF-Bestätigung über die Verlängerung des vorübergehenden Schutzes. In Verbindung mit einem Reisedokument erteilen diese Dokumente Vertriebenen das Recht, die Außengrenze des Schengen-Raums ohne Visum zu überschreiten. Dokumente zum vorübergehenden Schutz (Visummarke oder PDF-Bestätigung) stellen einen Aufenthaltstitel gemäß Artikel 2 Nummer 16 des Schengener Grenzkodexes dar.

1. **Visummarken als Aufenthaltsgenehmigung (vorübergehender Schutz)**

— Personen, die vorübergehenden Schutz genießen und im Jahr 2026 ein Visum für einen längerfristigen Aufenthalt zum Zwecke des vorübergehenden Schutzes erhalten haben, verfügen über eine Visummarke, die in ihrem Reisepass oder in einem bis zum 31. März 2027 gültigen Bericht über den Übertritt der Staatsgrenze angebracht ist. Diese Visummarken können länger als 365 Tage gültig sein. Diese Personen registrieren sich nicht für eine elektronische Verlängerung und **erhalten keine PDF-Bestätigung** – die Visummarke ist ihr einziges und vollwertiges Aufenthalts- und Reisedokument innerhalb des Schengen-Raums.

— Personen, die vorübergehenden Schutz genießen und im Jahr 2025 im Besitz eines bis zum 31. März 2026 gültigen Visums waren, wurden 2026 elektronisch zur Verlängerung registriert. Wenn noch keine neue, bis zum 31. März 2027 gültige Visummarke im jeweiligen Dokument angebracht wurde, besitzen sie eine bis zum 31. März 2026 gültige Visummarke **zusammen mit der PDF-Bestätigung der elektronischen Registrierung für die Verlängerung des vorübergehenden Schutzes**. Diese Bestätigung ist ein gültiger Aufenthaltstitel bis zum 30. September 2026.

— Personen, die vorübergehenden Schutz genießen und die Verlängerung bereits erfolgreich abgeschlossen haben, verfügen über eine neue, bis zum 31. März 2027 gültige Visummarke, die in ihrem Reisepass oder in einem Bericht über den Übertritt der Staatsgrenze angebracht ist. Die PDF-Bestätigung muss nicht nachgewiesen werden – die Visummarke ist ein vollwertiges Dokument.

2. **Bestätigung der elektronischen Registrierung zur Verlängerung des vorübergehenden Schutzes**

Gemäß § 7b des Gesetzes Nr. 24/2025 Slg. zur Änderung des Gesetzes Nr. 65/2022 Slg. war es möglich, die Gültigkeit von Genehmigungen für vorübergehenden Schutz automatisch zu verlängern, ohne dass ein neuer Antrag mittels elektronischer Registrierung gestellt werden musste. Besitzt eine Person eine bis zum 15. März 2026 ausgestellte „Bestätigung der elektronischen Registrierung zur Verlängerung des vorübergehenden Schutzes", ist sie berechtigt, sich bis zum 30. September 2026 im Hoheitsgebiet der Tschechischen Republik aufzuhalten und sich im Schengen-Raum frei zu bewegen. Die Gültigkeit dieser Bestätigung kann anhand des QR-Codes oder auf der Website des Innenministeriums der Tschechischen Republik überprüft werden: https://ipc.gov.cz/docasna-ochrana/overeni-potvrzeni/.

LUXEMBURG

Ersetzung der in ABl. C, C/2025/6217, 17.11.2025 veröffentlichten Liste.

(Hinweis: Die Liste wurde nicht vollständig überarbeitet)

— Carte de séjour de membre de famille d'un citoyen de l'Union ou d'un ressortissant d'un des autres Etats ayant adhéré à l'Espace économique européen ou de la Confédération suisse – série M

(Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines Unionsbürgers oder eines Staatsbürgers eines anderen, dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden Staates oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft – Serie M)

— Carte de séjour permanent de membre de famille d'un citoyen de l'Union ou d'un ressortissant d'un des autres Etats ayant adhéré à l'Espace économique européen ou de la Confédération suisse – série M

(Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige eines Unionsbürgers oder eines Staatsbürgers eines anderen, dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden Staates oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft — Serie M)

— Liste des élèves participant à un voyage scolaire dans l'Union européenne.

(Liste der Teilnehmer von Schülerreisen innerhalb der Europäischen Union)

— Cartes diplomatiques, consulaires et de légitimation délivrées par le Ministère des Affaires étrangères (voir annexe 20)

(Diplomatenausweise, Konsularausweise, Legitimationskarten und Dienstausweise, die vom Außenministerium ausgestellt wurden (siehe Anhang 20)

— Visa long séjour (visa sous forme de vignette avec un code national D).

(Visum für den längerfristigen Aufenthalt (in Form einer Visummarke mit dem nationalen Vermerk D)

— Titres de séjour délivrés aux ressortissants de pays tiers selon le format uniforme dans les catégories suivantes:

  — travailleur salarié

  — travailleur indépendant

  — chercheur

  — travailleur salarié détaché,

  — travailleur salarié transféré,

  — travailleur salarié (article 44bis),

— travailleur saisonnier,

— prestataire de services communautaire,

— travailleur d'un prestataire de service UE,

— résident de longue durée-UE,

— membre de famille,

— carte bleue européenne,

— élève,

— étudiant,

— ICT – employé stagiaire,

— ICT - expert/cadre,

— Mobile ICT - employé/stagiaire,

— Mobile ICT - expert/cadre,

— protection internationale-protection subsidiaire,

— protection internationale-statut de réfugié,

— protection temporaire

— volontaire,

— jeune au pair,

— stagiaire,

— vie privée,

— sportif,

— investisseur.

(Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige nach dem einheitlichen Muster für: Angestellte, Selbstständige, Forscher, entsandte Arbeitnehmer, übernommene Arbeitnehmer, Arbeitnehmer im Sinne des Artikels 44a, Saisonarbeitnehmer, europäische Dienstleister, langfristig Aufenthaltsberechtigte-EU, Familienangehörige, Blaue Karte, Schüler, Studierende, ICT-Praktikanten oder -Beschäftigte, ICT-Experten, mobile ICT (Praktikanten oder Beschäftigte), mobile ICT (Experten), internationaler Schutz-subsidiärer Schutz, internationaler Schutz-Flüchtlingsstatus, vorübergehenden Schutz, Freiwillige, Au-pair, private Gründe, Sportler, Investoren)

— Titres de séjour délivrés aux ressortissants britanniques et aux membres de leur famille, bénéficiaires de l'Accord de retrait, en application de l'Article 18(1) de l'Accord de retrait conclu entre l'Union européenne et le Royaume-Uni (Article 50 TUE) – **Enregistrement dans l'EES sans activation de la calculatrice automatique**.

(Aufenthaltstitel für durch das Austrittsabkommen begünstigte britische Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen gemäß Artikel 18 Absatz 1 des Austrittsabkommens zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich („Artikel 50 EUV") – **Registrierung im EES ohne Aktivierung des automatischen Rechners**.)

POLEN

Ersetzung der in ABl. C, C/2025/5109, 18.9.2025 veröffentlichten Liste.

I. Liste von Dokumenten gemäß Artikel 2 Nummer 16 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex)

1. Aufenthaltstitel nach dem einheitlichen Muster gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 des Rates vom 13. Juni 2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige

— Karta pobytu (Aufenthaltskarte)

Aufenthaltskarten werden Ausländern ausgestellt, die Folgendes erhalten haben:

— zezwolenie na pobyt czasowy (POBYT CZASOWY) – einen befristeten Aufenthaltstitel;

— zezwolenie na pobyt stały (POBYT STAŁY) – einen Daueraufenthaltstitel;

— zezwolenie na osiedlenie się (OSIEDLENIE SIĘ) – eine Niederlassungserlaubnis, ausgestellt vor dem 1. Mai 2014;

— zezwolenie na pobyt rezydenta długoterminowego WE/UE (POBYT REZYDENTA DŁUGOTERMINOWEGO WE/UE) – einen langfristigen Aufenthaltstitel EG (nach dem 1. Oktober 2005 ausgestellt). Mit Wirkung vom 12. Juni 2012 wurde die Bezeichnung „EG“ durch „EU“ ersetzt.

— zgoda na pobyt ze względów humanitarnych (POBYT ZE WZGLĘDÓW HUMANITARNYCH) –

— die Erlaubnis zum Aufenthalt aus humanitären Gründen;

— status uchodźcy (STATUS UCHODŹCY) – den Flüchtlingsstatus;

— ochrona uzupełniająca (OCHRONA UZUPEŁNIAJĄCA) – subsidiären Schutz;

— Dokumente, die den Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs und ihren Familienangehörigen – den Begünstigten des Austrittsabkommens in Polen – nach Ablauf des Übergangszeitraums ausgestellt werden:

— **Zaświadczenie o zarejestrowaniu pobytu** (Anmeldebescheinigung – für aufenthaltsberechtigte britische Staatsangehörige);

— **Dokument potwierdzający prawo stałego pobytu** (Dokument zur Bescheinigung des Daueraufenthalts – für zum Daueraufenthalt berechtigte britische Staatsangehörige);

— **Karta pobytowa** (Aufenthaltskarte – für aufenthaltsberechtigte Familienangehörige ohne britische Staatsangehörigkeit);

— **Karta stałego pobytu** (Daueraufenthaltskarte – für zum Daueraufenthalt berechtigte Familienangehörige ohne britische Staatsangehörigkeit).

Alle oben genannten Dokumente müssen folgende Angaben enthalten: „Artikel 50 EUV“ im Feld „Art des Titels“ und „Art. 18 ust. 4 Umowy Wystąpienia“ im Feld „Anmerkungen“.

2. Aufenthaltskarten nach der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 und zur Aufhebung der Richtlinien 64/221/EWG, 68/360/EWG, 72/194/EWG, 73/148/EWG, 75/34/EWG, 75/35/EWG, 90/364/EWG, 90/365/EWG und 93/96/EWG.

— Karta pobytu członka rodziny obywatela Unii Europejskiej (Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines EU-Bürgers);

— Karta stałego pobytu członka rodziny obywatela Unii Europejskiej (Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige eines EU-Bürgers).

II. Liste von Dokumenten gemäß Artikel 2 Nummer 16 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex)

1. Vom Außenministerium ausgestellte Personalausweise:

— **legitymacja dyplomatyczna** (Diplomatenausweis);

— **legitymacja służbowa** (Dienstausweis);

— **legitymacja konsularna** (Konsularausweis);

— **legitymacja konsularna konsula honorowego** (Konsularausweis für Honorarkonsuln);

— **legitymacja specjalna** (Sonderausweis).

2. **Lista podróżujących dla wycieczek w Unii Europejskiej** (decyzja Rady 94/795/WSiSW z dnia 30 listopada 1994 r. w sprawie wspólnych działań przyjętych przez Radę na podstawie art. K.3 ust. 2 lit. b Traktatu o Unii Europejskiej w sprawie ułatwień podróży dla uczniów pochodzących z państw trzecich przebywających w Państwach Członkowskich) (Liste der Teilnehmer von Reisen innerhalb der Europäischen Union (Beschluss 94/795/JI des Rates vom 30. November 1994 über die vom Rat aufgrund von Artikel K.3 Absatz 2 Buchstabe b) des Vertrages über die Europäische Union beschlossene gemeinsame Maßnahme über Reiseerleichterungen für Schüler von Drittstaaten mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat)).

3. Dokumente, die den Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs und ihren Familienangehörigen gemäß der Richtlinie 2004/38/EG vor Ablauf des im Austrittsabkommen genannten Übergangszeitraums ausgestellt wurden und die von ihnen nach Ablauf des Übergangszeitraums verwendet werden können (die Dokumente bleiben bis spätestens 31. Dezember 2021 gültig):

— **Dokument potwierdzający prawo stałego pobytu** (Dokument zur Bescheinigung des Daueraufenthaltsrechts);

— **Karta pobytu członka rodziny obywatela UE** (Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines EU-Bürgers);

— **Karta stałego pobytu członka rodziny obywatela UE** (Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige eines EU-Bürgers).

4. Vorläufige Dokumente, die Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs und ihren Familienangehörigen nach Ablauf des im Austrittsabkommen genannten Übergangszeitraums ausgestellt werden:

— **Zaświadczenie** (Bescheinigung) mit einjähriger Gültigkeit zur Bestätigung der Einreichung eines Antrags auf Anmeldung des Aufenthalts und/oder Ausstellung eines Aufenthaltsdokuments für Begünstigte des Austrittsabkommens – im Falle eines Antrags bis zum 31. Dezember 2021 (in Verbindung mit einem gültigen Reisedokument berechtigt die Bescheinigung zu mehrfachem Grenzübertritt ohne Visum).

5. **Dokument ochrony czasowej** (Dokument zur Gewährung vorübergehenden Schutzes) – ein digitales Identitätsdokument, das Personen ausgestellt wird, die vorübergehenden Schutz nach dem Gesetz vom 13. Juni 2003 über die Gewährung von Schutz für Ausländer im Hoheitsgebiet der Republik Polen in Verbindung mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes (ABl. L 71 vom 4.3.2022, S. 1) genießen.

Dokument ochrony czasowej ist ein Dienst des für die Digitalisierung zuständigen Ministeriums, der in der Anwendung auf dem mobilen Gerät des Nutzers verfügbar ist und es ermöglicht, personenbezogene Daten eines seit dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine in die Republik Polen eingereisten Nutzers aus dem Register herunterzuladen, in verschlüsselter Form auf dem mobilen Gerät des Nutzers zu speichern und anderen Personen zur Bestätigung der Identität des Nutzers vorzulegen.

Dokument ochrony czasowej kann von Geflüchteten genutzt werden, die vorübergehenden Schutz genießen, sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet Polens aufhalten und eine nationale Identifikationsnummer (PESEL) erhalten haben.

Dokument ochrony czasowej dient zur Bestätigung der Identität des Nutzers und gilt als einem Dokument gleichwertiger Nachweis gemäß

— Artikel 8 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten;

es sollte als Aufenthaltstitel im Sinne von

— Artikel 2 Buchstabe g der Richtlinie 2001/55/EG des Rates betrachtet werden.

Dokument ochrony czasowej kann von jeder volljährigen Person genutzt werden.

6. **Zaświadczenie o korzystaniu z ochrony czasowej** (Bescheinigung über die Inanspruchnahme vorübergehenden Schutzes), Ausstellung für Ausländer, die vorübergehenden Schutz genießen, gemäß Artikel 106 des Gesetzes vom 13. Juni 2003 über die Gewährung von Schutz für Ausländer im Hoheitsgebiet der Republik Polen (Polnisches Gesetzblatt 2021, Eintrag 1108, geänderte Fassung) in Verbindung mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes (ABl. L 71 vom 4.3.2022, S. 1). ***Wird die Dauer des vorübergehenden Schutzes durch das Unionsrecht verlängert, ist die Gültigkeit der Bescheinigung entsprechend zu verlängern.***

Im Einklang mit Artikel 8 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten, sollte der Nachweis als Aufenthaltstitel im Sinne von Artikel 2 Buchstabe g der Richtlinie 2001/55/EG betrachtet werden.

SLOWENIEN

Ersetzung der in ABl. C, C/2025/6217, 17.11.2025 veröffentlichten Liste.

1. **Aufenthaltstitel nach dem einheitlichen Muster**

— Dovoljenje za prebivanje [Aufenthaltstitel]

Anmerkung: Seit dem 14. Februar 2022 stellt die Republik Slowenien Drittstaatsangehörigen Aufenthaltstitel nach einem Muster aus, das der Verordnung (EU) 2017/1954 entspricht. Aufenthaltskarten, die die Republik Slowenien Drittstaatsangehörigen nach dem bisherigen Muster ausgestellt hat, bleiben gültig und können bis zu ihrem Ablauf verwendet werden.

Die Art der Aufenthaltserlaubnis ist auf der Karte angegeben:

— Dovoljenje za stalno prebivanje [unbefristete Aufenthaltserlaubnis]

— Dovoljenje za začasno prebivanje [befristete Aufenthaltserlaubnis]

— Dovoljenje za prvo začasno prebivanje [befristete erste Aufenthaltserlaubnis]

— Člen 50 PEU [Artikel 50 EUV]

— Dovoljenje za prebivanje (mit Code AR in OCR-B-Schrift) (Wiederholung des Dokumententitels in Datenfeld 3.2 in englischer Sprache: „RESIDENCE PERMIT“ [Aufenthaltserlaubnis])

Seit dem 14. Februar 2022 stellt die Republik Slowenien Drittstaatsangehörigen (einschließlich Drittstaatsangehörigen, die Familienangehörige von Staatsangehörigen der Schweizerischen Eidgenossenschaft sind) die Karte mit dem Titel „Dovoljenje za prebivanje“ (mit Code AR in OCR-B-Schrift) aus, wenn ihnen die Republik Slowenien eine befristete Aufenthaltserlaubnis ausgestellt hat oder ihre befristete Aufenthaltserlaubnis verlängert wurde oder ihnen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde.

Das Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] der Aufenthaltskarte kann folgenden Wortlaut enthalten:

— ZAČASNO/TEMPORARY [befristet]

— STALNO/PERMANENT [unbefristet]

— ENOTNO DOVOLJENJE ZA PREBIVANJE IN DELO [kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis]

— MODRA KARTA EU [Blaue Karte EU]

— NAPOTENI DELAVEC [entsandter Arbeitnehmer]

— SEZONSKO DELO [Saisonarbeit]

— ICT

— MOBILE ICT

— PRIPRAVNIK [Praktikant]

— ISKALEC ZAPOSLITVE [Arbeitssuchender]

— VISOKOŠOLSKO IZOBRAŽEVALNO DELO [Erwerbstätigkeit im Hochschulsektor]

— RAZISKOVALEC [Forscher]

— RAZISKOVALEC – MOBILNOST [Forscher – Mobilität]

— PROSTOVOLJEC [Freiwilliger]

— DRUŽINSKI ČLAN RAZISKOVALCA [Forscher – Familienangehöriger]

— DRUŽINSKI ČLAN RAZISKOVALCA – MOBILNOST [Forscher – Familienangehöriger – Mobilität]

— ŠTUDENT [Student]

— ŠTUDENT – MOBILNOST [Student – Mobilität]

— Člen 50 PEU [Artikel 50 EUV]

— REZIDENT ZA DALJŠI ČAS – ES [langfristig Aufenthaltsberechtigter – EG]

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „ZAČASNO/TEMPORARY“ [befristet] eingetragen ist, ist eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die es einem Drittstaatsangehörigen gestattet, in die Republik Slowenien einzureisen und sich für einen begrenzten Zeitraum und für einen bestimmten Zweck aufzuhalten.

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „STALNO/PERMANENT“ eingetragen ist, ist eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, die einem Drittstaatsangehörigen die Einreise in die Republik Slowenien und den unbefristeten Aufenthalt gestattet.

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „ENOTNO DOVOLJENJE ZA PREBIVANJE IN DELO“ eingetragen ist, ist eine befristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, die Drittstaatsangehörige berechtigt, in die Republik Slowenien einzureisen, sich dort aufzuhalten und dort zu arbeiten.

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „MODRA KARTA EU“ eingetragen ist, ist eine befristete Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung, die einem Drittstaatsangehörigen von der Republik Slowenien zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung erteilt wird, die den Inhaber berechtigt, in die Republik Slowenien einzureisen, sich dort aufzuhalten und zu arbeiten.

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „NAPOTENI DELAVEC“ eingetragen ist, ist eine kombinierte Erlaubnis für entsandte Arbeitnehmer, die einen Drittstaatsangehörigen (der von seinem außerhalb der Republik Slowenien ansässigen Arbeitgeber für einen begrenzten Zeitraum in die Republik Slowenien entsandt wurde, um grenzüberschreitende Dienstleistungen zu erbringen oder eine Ausbildung von einem Unternehmen in der Republik Slowenien zu erhalten) berechtigt, als entsandter Arbeitnehmer in die Republik Slowenien einzureisen, dort zu wohnen und zu arbeiten.

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „SEZONSKO DELO“ eingetragen ist, ist eine kombinierte Erlaubnis für eine länger als 90 Tage dauernde Saisonarbeit, die einem Drittstaatsangehörigen mit ständigem Wohnsitz in einem Drittland das Recht verleiht, in die Republik Slowenien einzureisen, sich dort aufzuhalten und Saisonarbeit auszuüben.

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „ICT“ eingetragen ist, ist eine kombinierte Erlaubnis für konzernintern entsandte Arbeitnehmer, die einem Drittstaatsangehörigen, der in einem Drittland wohnt und beschäftigt ist und in ein verbundenes Unternehmen mit Sitz in der Republik Slowenien versetzt wurde, als konzernintern entsandter Arbeitnehmer das Recht verleiht, in die Republik Slowenien einzureisen, sich dort aufzuhalten und zu arbeiten.

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „MOBILE ICT“ eingetragen ist, ist eine kombinierte Erlaubnis für konzernintern entsandte Arbeitnehmer für eine langfristige Entsendung, d. h. eine Entsendung von mehr als 90 Tagen, die einem Drittstaatsangehörigen, der von einem verbundenen Unternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat in ein verbundenes Unternehmen mit Sitz in der Republik Slowenien versetzt wird, das Recht verleiht, für einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen in die Republik Slowenien einzureisen, sich dort aufzuhalten und zu arbeiten.

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „PRIPRAVNIK“ eingetragen ist, ist eine kombinierte Aufenthaltserlaubnis für die Zwecke eines Praktikums, die einem Drittstaatsangehörigen das Recht verleiht, in die Republik Slowenien einzureisen, sich dort aufzuhalten und ein Praktikum zu absolvieren.

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „ISKALEC ZAPOSLITVE“ eingetragen ist, ist eine kombinierte Aufenthaltserlaubnis zur Suche nach einer Beschäftigung oder selbstständigen Erwerbstätigkeit, die einem Drittstaatsangehörigen das Recht verleiht, in die Republik Slowenien einzureisen und sich dort aufzuhalten, um eine Beschäftigung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit zu suchen.

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „VISOKOŠOLSKO IZOBRAŽEVALNO DELO“ eingetragen ist, ist eine befristete Aufenthaltsgenehmigung für die Erwerbstätigkeit im Bereich der höheren Berufs- und Hochschulbildung, die Drittstaatsangehörigen das Recht verleiht, in die Republik Slowenien einzureisen und sich dort aufzuhalten, um eine pädagogische Tätigkeit im Bereich der höheren Berufs- und Hochschulbildung auszuüben.

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „RAZISKOVALEC“ eingetragen ist, ist eine befristete Aufenthaltserlaubnis für eine Beschäftigung im Bereich der Forschung, die einem Drittstaatsangehörigen das Recht verleiht, zu Forschungszwecken in die Republik Slowenien einzureisen und sich dort aufzuhalten.

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „RAZISKOVALEC – MOBILNOST“ eingetragen ist, ist eine befristete Aufenthaltserlaubnis zu Forschungszwecken auf der Grundlage einer langfristigen Entsendung, die einem Drittstaatsangehörigen das Recht verleiht, sich in der Republik Slowenien aufzuhalten und Forschungsarbeiten auf der Grundlage einer langfristigen Entsendung durchzuführen.

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „PROSTOVOLJEC“ eingetragen ist, ist eine befristete Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Freiwilligentätigkeit, die einem Drittstaatsangehörigen das Recht verleiht, in die Republik Slowenien einzureisen und sich dort aufzuhalten, um im Rahmen eines EU-Programms ehrenamtlich tätig zu werden.

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „DRUŽINSKI ČLAN RAZISKOVALCA“ eingetragen ist, ist eine befristete Aufenthaltserlaubnis für Familienangehörige eines ausländischen Staatsangehörigen, der sich in der Republik Slowenien auf der Grundlage einer in der Republik Slowenien ausgestellten befristeten Aufenthaltserlaubnis zu Forschungszwecken aufhält, die einem Familienangehörigen eines in der Forschung tätigen Drittstaatsangehörigen das Recht verleiht, als Familienangehöriger einer in der Forschung tätigen Person in die Republik Slowenien einzureisen und sich dort aufzuhalten.

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „DRUŽINSKI ČLAN RAZISKOVALCA – MOBILNOST“ eingetragen ist, ist eine befristete Aufenthaltserlaubnis für Familienangehörige einer in der Forschung tätigen Person, die Inhaber einer befristeten Aufenthaltserlaubnis zu Forschungszwecken auf der Grundlage einer langfristigen Entsendung ist, die einem Familienangehörigen einer in der Forschung tätigen Person aus einem Drittstaat mit einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung zu Forschungszwecken als Familienangehöriger einer in der Forschung tätigen Person das Recht verleiht, in die Republik Slowenien einzureisen und sich dort aufzuhalten.

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „ŠTUDENT“ eingetragen ist, ist eine befristete Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken, die Drittstaatsangehörigen das Recht verleiht, zu Studienzwecken in die Republik Slowenien einzureisen und sich dort aufzuhalten.

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „ŠTUDENT – MOBILNOST“ eingetragen ist, ist eine befristete Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken, die es einem Drittstaatsangehörigen erlaubt, sich für die Dauer des Mobilitätsaufenthalts des Studierenden in der Republik Slowenien aufzuhalten und zu studieren.

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „ČLEN 50 PEU“ eingetragen ist, ist eine Aufenthaltserlaubnis für Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs und ihre Familienangehörigen auf der Grundlage des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 29 vom 31.1.2020, S. 7) (im Folgenden: Austrittsabkommen), die Staatsangehörige des Vereinigten Königsreichs und ihren Familienangehörigen das Recht verleiht, in die Republik Slowenien einzureisen und sich dort aufzuhalten.

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „REZIDENT ZA DALJŠI ČAS – ES“ eingetragen ist, ist eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, die die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten angibt und einem Drittstaatsangehörigen ausgestellt wird, wenn er das Erfordernis eines ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalts von fünf Jahren in der Republik Slowenien erfüllt.

Das Datenfeld „Opombe/Remarks“ [Bemerkungen] auf der Vorderseite des oben genannten Aufenthaltstitels kann folgenden Wortlaut enthalten:

— LONG-TERM RESIDENT – EC [langfristig Aufenthaltsberechtigter – EG]

— PROST DOSTOP NA TRG DELA [freier Zugang zum Arbeitsmarkt]

— ZUSDDD [Gesetz zur Regelung der Rechtsstellung der in der Republik Slowenien lebenden Bürger des ehemaligen Jugoslawien]

— ZZZAT [Vorläufiges Asylgesetz]

— ZTUJ-2 [Gesetz über ausländische Staatsangehörige]

— ZTUJ-1 ZDRUŽITEV DRUŽINE [Gesetz über ausländische Staatsangehörige – Familienzusammenführung]

  DRUŽINSKI ČLAN REZIDENTA ZA DALJŠI ČAS DRUGE ČLANICE EU [Familienangehöriger eines langfristig Aufenthaltsberechtigten eines anderen EU-Mitgliedstaats]

— ZTUJ-1 [Gesetz über ausländische Staatsangehörige]

  <RAZLOG/NAMEN> [Begründung/Zweck]

  <RAZLOG/NAMEN> [Begründung/Zweck]

— ZTUJ-2 ZDRUŽITEV DRUŽINE [Gesetz über ausländische Staatsangehörige – Familienzusammenführung]

DRUŽINSKI ČLAN REZIDENTA ZA DALJŠI ČAS DRUGE ČLANICE EU [Familienangehöriger eines langfristig Aufenthaltsberechtigten eines anderen EU-Mitgliedstaats]

— ZTUJ-2 [Gesetz über ausländische Staatsangehörige]

<RAZLOG/NAMEN> [Begründung/Zweck]

<RAZLOG/NAMEN> [Begründung/Zweck]

— ZTUJ-2 VISOKOŠOLSKO IZOBRAŽEVALNO DELO [Gesetz über ausländische Staatsangehörige – Erwerbstätigkeit im Hochschulsektor]

— 51/3 ČLEN ZTUJ-2 [Artikel 51 Absatz 3 des Gesetzes über ausländische Staatsangehörige]

— ZAČASNO/TEMPORARY [befristet]

HIGHER EDUCATION WORK [Erwerbstätigkeit im Hochschulsektor]

— ZAČASNO/TEMPORARY [befristet]

RESEARCHER [Forscher]

— ZAČASNO/TEMPORARY [befristet]

RESEARCHER [Forscher]

<Angabe des Titels des spezifischen EU-Programms oder Abkommens oder des Kürzels der Mitgliedstaaten, aus denen die Unterzeichner des Abkommens stammen>

— ZAČASNO/TEMPORARY [befristet]

RESEARCHER-MOBILITY [Forscher – Mobilität]

— ZAČASNO/TEMPORARY [befristet]

RESEARCHER-MOBILITY [Forscher – Mobilität]

<Angabe des Titels des spezifischen EU-Programms oder Abkommens oder des Kürzels der Mitgliedstaaten, aus denen die Unterzeichner des Abkommens stammen>

— SINGLE RESIDENCE AND WORK PERMIT [Kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis]

TRAINEE [Praktikant]

— ZAČASNO/TEMPORARY [befristet]

VOLUNTEER [Freiwilliger]

— ZAČASNO/TEMPORARY [befristet]

VOLUNTEER [Freiwilliger]

ESC [Europäisches Solidaritätskorps]

— SINGLE RESIDENCE AND WORK PERMIT [Kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis]

JOB SEEKER [Arbeitssuchender]

— ZAČASNO/TEMPORARY [befristet]

FAMILY MEMBER OF RESEARCHER [Forscher – Familienangehöriger]

— ZAČASNO/TEMPORARY [befristet]

— ZDRUŽITEV DRUŽINE [Familienzusammenführung]

DRUŽINSKI ČLAN IMETNIKA [Familienangehöriger des Inhabers]

MOBILE ICT

— ZAČASNO/TEMPORARY [befristet]

STUDENT [Student]

— ZAČASNO/TEMPORARY [befristet]

STUDENT [Student]

<Angabe des Titels des spezifischen EU-Programms oder Abkommens oder des Kürzels der Mitgliedstaaten, aus denen die Unterzeichner des Abkommens stammen>

— ZAČASNO/TEMPORARY [befristet]

STUDENT – MOBILITY [Student – Mobilität]

<Angabe des Titels des spezifischen EU-Programms oder Abkommens oder des Kürzels der Mitgliedstaaten, aus denen die Unterzeichner des Abkommens stammen>

— SINGLE RESIDENCE AND WORK PERMIT [Kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis]

— OTROK OSEBE Z MEDNARODNO ZAŠČITO [Kind einer Person, der internationaler Schutz gewährt wurde]

ROJEN V TUJINI [im Ausland geboren]

— ČLEN 18(1) SPORAZUMA O IZSTOPU ZDRUŽENEGA KRALJESTVA IZ EU [Artikel 18 Absatz 1 des Austrittsabkommens]

— ČLEN 18(1) SPORAZUMA O IZSTOPU ZDRUŽENEGA KRALJESTVA IZ EU [Artikel 18 Absatz 1 des Austrittsabkommens]

DOVOLJENJE ZA STALNO PREBIVANJE [unbefristete Aufenthaltserlaubnis]

— ZTUJ-2 ZDRUŽITEV DRUŽINE [Gesetz über ausländische Staatsangehörige – Familienzusammenführung]

DRUŽINSKI ČLAN IMETNIKA MODRE KARTE EU [Familienangehöriger eines Inhabers der Blauen Karte EU]

— ZTUJ-2 [Gesetz über ausländische Staatsangehörige]

ŠTUDIJ [Studium]

— ZTUJ-2 [Gesetz über ausländische Staatsangehörige]

REZIDENT DRUGE ČLANICE EU [in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig]

DNEVNI DELOVNI MIGRANT [Grenzgänger]

— ZTUJ-2 [Gesetz über ausländische Staatsangehörige]

DRUGI UTEMELJENI RAZLOGI [andere stichhaltige Gründe]

— SINGLE RESIDENCE AND WORK PERMIT [Kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis]

— LONG-TERM RESIDENT – EC [langfristig Aufenthaltsberechtigter – EG]

MEDNARODNA ZAŠČITA PRIZNANA V <DRŽAVA ČLANICA> DNE <DATUM>: [internationaler Schutz gewährt in: <Mitgliedstaat> am <Datum>]

— LONG-TERM RESIDENT - EC, ODGOVORNOST ZA MEDNARODNO ZAŠČITO PRENESENA NA REPUBLIKO SLOVENIJO DNE <DATUM> [langfristig Aufenthaltsberechtigter – EG, Zuständigkeit für den internationalen Schutz auf die Repbulik Slowenien übertragen am <Datum>]

— LONG-TERM RESIDENT – EC, ODGOVORNOST ZA MEDNARODNO ZAŠČITO PRENESENA NA <DRŽAVA ČLANICA> DNE <DATUM> [langfristig Aufenthaltsberechtigter – EG, Zuständigkeit für den internationalen Schutz auf <Mitgliedstaat> übertragen am <Datum>]

— 50. ČLEN ZTUJ-2 [Artikel 50 des Gesetzes über ausländische Staatsangehörige]

— ZTUJ-2 ZDRUŽITEV DRUŽINE [Gesetz über ausländische Staatsangehörige – Familienzusammenführung]

DRUŽINSKI ČLAN IMETNIKA ICT [Familienangehöriger ICT]

— ZTUJ-2 ZDRUŽITEV DRUŽINE [Gesetz über ausländische Staatsangehörige – Familienzusammenführung]

DRUŽINSKI ČLAN IMETNIKA MOBILE ICT [Familienangehöriger mobile ICT]

— ZTUJ-2 [Gesetz über ausländische Staatsangehörige]

DRUŽINSKI ČLAN BEGUNCA [Familienangehöriger eines Flüchtlings]

— ZTUJ-2 ZDRUŽITEV DRUŽINE [Gesetz über ausländische Staatsangehörige – Familienzusammenführung]

DRUŽINSKI ČLAN OSEBE S SUBSIDIARNO ZAŠČITO [Familienangehöriger einer Person mit subsidiärem Schutzstatus]

— ZTUJ-2 [Gesetz über ausländische Staatsangehörige]

OTROK TUJCA ROJEN V RS [in Slowenien geborenes Kind ausländischer Staatsangehöriger]

— LONG-TERM RESIDENT – EC [langfristig Aufenthaltsberechtigter – EG]

PROST DOSTOP NA TRG DELA [freier Zugang zum Arbeitsmarkt]

— ZTUJ-1 [Gesetz über ausländische Staatsangehörige]

— EU BLUE CARD [Blaue Karte EU]

— SPORAZUM EU-ŠVIC.KONF. [Abkommen EU – Schweizerische Eidgenossenschaft]

SAMOZAPOSLITEV/IZVAJANJE STORITEV [Selbstständiger/Dienstleister]

— BEGUNEC/REFUGEE [Flüchtling]

— SUBSIDIARNA ZAŠČITA/SUBSIDIARY PROTECTION [Subsidiärer Schutz]

— BEGUNEC/REFUGEE [Flüchtling]

DRUŽINSKI ČLAN/FAMILY MEMBER [Familienangehöriger]

— SUBSIDIARNA ZAŠČITA/SUBSIDIARY PROTECTION [Subsidiärer Schutz]

— DRUŽINSKI ČLAN/FAMILY MEMBER [Familienangehöriger]

Das Datenfeld „Opombe/Remarks“ [Bemerkungen] auf der Rückseite des oben genannten Aufenthaltstitels kann folgenden Wortlaut enthalten, dem die persönliche Identifikationsnummer (EMŠO) des ausländischen Staatsangehörigen vorangestellt ist:

— DRUŽINSKI ČLAN DRŽAVLJANA ŠVICARSKE KONFEDERACIJE

FAMILY MEMBER OF CITIZEN OF SWISS CONFEDERATION [Familienangehöriger eines Staatsangehörigen der Schweizerischen Eidgenossenschaft]

— DOVOLJENJE ZA STALNO PREBIVANJE

PERMANENT RESIDENCE PERMIT [unbefristete Aufenthaltserlaubnis]

— DOVOLJEN DOSTOP NA TRG DELA [Zugang zum Arbeitsmarkt zulässig]

— ENOTNO DOVOLJENJE ZA PREBIVANJE IN DELO [kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis]

— DOVOLJEN DOSTOP NA TRG DELA [Zugang zum Arbeitsmarkt zulässig]

FAMILY MEMBER OF RESEARCHER – MOBILITY [Forscher – Familienangehöriger – Mobilität]

— REZIDENT DRUGE ČLANICE EU [in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig]

NAPOTENI DELAVEC [entsandter Arbeitnehmer]

— PROST DOSTOP NA TRG DELA [freier Zugang zum Arbeitsmarkt]

— DOVOLJUJE ZAČASNO PREBIVANJE IN VISOKOKVALIFICIRANO ZAPOSLITEV [Erlaubnis für einen befristeten Aufenthalt und eine hoch qualifizierte Beschäftigung]

— DOVOLJENJE ZA STALNO PREBIVANJE [unbefristete Aufenthaltserlaubnis]

NEKDANJI IMETNIK MODRE KARTE EU

FORMER EU BLUE CARD HOLDER [ehemaliger Inhaber der Blauen Karte EU]

— FAMILY MEMBER OF EU BLUE CARD HOLDER [Familienangehöriger eines Inhabers der Blauen Karte EU]

— ZTUJ-2 ZAPOSLITEV ALI DELO [Gesetz über ausländische Staatsangehörige – Beschäftigung oder Arbeit]

— ZTUJ-2 SAMOZAPOSLENA OSEBA [Gesetz über ausländische Staatsangehörige – Selbstständiger]

— ENOTNO DOVOLJENJE ZA PREBIVANJE IN DELO ZTUJ-2 [kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis – Gesetz über ausländische Staatsangehörige]

— ZTUJ-2 DNEVNI DELOVNI MIGRANT [Gesetz über ausländische Staatsangehörige – Grenzgänger]

— ZTUJ-2 REZIDENT DRUGE ČLANICE EU [Gesetz über ausländische Staatsangehörige – Einwohner eines anderen EU-Mitgliedstaats]

ZAPOSLITEV ALI DELO [Beschäftigung oder Arbeit]

— ZTUJ-2 REZIDENT DRUGE ČLANICE EU [Gesetz über ausländische Staatsangehörige – Einwohner eines anderen EU-Mitgliedstaats]

SAMOZAPOSLENA OSEBA [Selbstständiger]

— ZTUJ-2 REZIDENT DRUGE ČLANICE EU [Gesetz über ausländische Staatsangehörige – Einwohner eines anderen EU-Mitgliedstaats]

SEZONSKO DELO [Saisonarbeit]

— ZTUJ-2 REZIDENT DRUGE ČLANICE EU [Gesetz über ausländische Staatsangehörige – Einwohner eines anderen EU-Mitgliedstaats]

DNEVNI DELOVNI MIGRANT [Grenzgänger]

— ZTUJ-2 ZDRUŽITEV DRUŽINE [Gesetz über ausländische Staatsangehörige – Familienzusammenführung]

DRUŽINSKI ČLAN BEGUNCA [Familienangehöriger eines Flüchtlings]

— PERMANENT RESIDENCE PERMIT [unbefristete Aufenthaltserlaubnis]

INTERNATIONAL PROTECTION GRANTED BY: [internationaler Schutz gewährt durch:]

<NAME OF THE MEMBER STATE> ON <DATE> [<Mitgliedstaat> am <Datum>]

— PERMANENT RESIDENCE PERMIT [unbefristete Aufenthaltserlaubnis]

INTERNATIONAL PROTECTION GRANTED BY: [internationaler Schutz gewährt durch:]

<NAME OF THE MEMBER STATE> ON <DATE>, PROST DOSTOP NA TRG DELA [<Mitgliedstaat> am <Datum>, freier Zugang zum Arbeitsmarkt]

— PERMANENT RESIDENCE PERMIT [unbefristete Aufenthaltserlaubnis]

RESPONSIBILITY FOR INTERNATIONAL PROTECTION TRANSFERRED [Zuständigkeit für den internationalen Schutz an]

TO SLOVENIA ON <DATE>, PROST DOSTOP NA TRG DELA [Slowenien am <Datum> übertragen, freier Zugang zum Arbeitsmarkt]

— PERMANENT RESIDENCE PERMIT [unbefristete Aufenthaltserlaubnis]

RESPONSIBILITY FOR INTERNATIONAL PROTECTION TRANSFERRED [Zuständigkeit für den internationalen Schutz an]

<NAME OF THE MEMBER STATE> ON <DATE>, PROST DOSTOP NA TRG DELA [<Mitgliedstaat> am <Datum>, freier Zugang zum Arbeitsmarkt]

— DOVOLJENJE ZA STALNO PREBIVANJE

PERMANENT RESIDENCE PERMIT [unbefristete Aufenthaltserlaubnis]

PROST DOSTOP NA TRG DELA [freier Zugang zum Arbeitsmarkt]

— FAMILY MEMBER OF EU BLUE CARD HOLDER [Familienangehöriger eines Inhabers der Blauen Karte EU]

PROST DOSTOP NA TRG DELA [freier Zugang zum Arbeitsmarkt]

— Dovoljenje za prebivanje (mit Code AR in OCR-B-Schrift) (Wiederholung des Dokumententitels in Datenfeld 3.2 in englischer Sprache: „RESIDENCE CARD“ [Aufenthaltskarte])

Seit dem 14. Februar 2022 stellt die Republik Slowenien die Karte mit dem Titel „Dovoljenje za prebivanje“ (mit Code AR in OCR-B-Schrift) Drittstaatsangehörigen aus, die Familienangehörige von Staatsangehörigen von EU- oder EWR-Mitgliedstaaten oder slowenischen Staatsangehörigen sind, wenn ihnen die Republik Slowenien eine Aufenthaltserlaubnis für Familienangehörige eines Unionsbürgers oder eines Staatsangehörigen der Republik Slowenien erteilt hat oder wenn ihre Aufenthaltserlaubnis dieser Art verlängert wurde.

Das Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] der Aufenthaltskarte kann folgenden Wortlaut enthalten:

— DRUŽINSKI ČLAN EU 10. ČL. DIR 2004/38/ES [Familienangehöriger eines Unionsbürgers – Artikel 10 der Richtlinie 2004/38/EG]

— DRUŽINSKI ČLAN [Familienangehöriger]

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „DRUŽINSKI ČLAN EU 10. ČL. DIR 2004/38/ES“ eingetragen ist, ist eine Aufenthaltserlaubnis für Familienangehörige eines Unionsbürgers.

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of Permit“ [Art der Aufenthaltserlaubnis] „DRUŽINSKI ČLAN“ eingetragen ist, ist eine Aufenthaltserlaubnis für Familienangehörige eines slowenischen Staatsangehörigen.

Das Datenfeld „Opombe/Remarks“ [Bemerkungen] auf der Vorderseite der Aufenthaltskarte kann folgenden Wortlaut enthalten:

— FAMILY MEMBER EU ART 10 DIR 2004/38/EC [Familienangehöriger eines Unionsbürgers – Artikel 10 der Richtlinie 2004/38/EG]

PROST DOSTOP NA TRG DELA [freier Zugang zum Arbeitsmarkt]

— DRUŽINSKI ČLAN SLOVENSKEGA DRŽAVLJANA

FAMILY MEMBER OF SLOVENIAN CITIZEN [Familienangehöriger eines slowenischen Staatsangehörigen]

PROST DOSTOP NA TRG DELA [freier Zugang zum Arbeitsmarkt]

Das Datenfeld „Opombe/Remarks“ [Bemerkungen] auf der Rückseite der Aufenthaltskarte enthält die persönliche Identifikationsnummer des ausländischen Staatsangehörigen (EMŠO).

— Dovoljenje za stalno prebivanje (mit Code AR in OCR-B-Schrift) (Wiederholung des Dokumententitels in Datenfeld 3.2 in englischer Sprache: „PERMANENT RESIDENCE CARD“ [unbefristete Aufenthaltskarte])

Seit dem 14. Februar 2022 stellt die Republik Slowenien Drittstaatsangehörigen die Karte mit dem Titel „Dovoljenje za stalno prebivanje“ (mit Code AR in OCR-B-Schrift) aus, die Familienangehörige von Staatsangehörigen von EU- oder EWR-Mitgliedstaaten sind, wenn ihnen die Republik Slowenien eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für Familienangehörige von Unionsbürgern oder slowenischen Staatsangehörigen erteilt hat.

Das Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of permit [Art der Aufenthaltserlaubnis] der unbefristeten Aufenthaltskarte kann folgenden Wortlaut enthalten:

— DRUŽINSKI ČLAN EU 20. ČL. DIR 2004/38/ES [Familienangehöriger eines Unionsbürgers – Artikel 20 der Richtlinie 2004/38/EG]

— DRUŽINSKI ČLAN [Familienangehöriger]

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld ‚Vrsta dovoljenja/Type of Permit‘ [Art der Aufenthaltserlaubnis] ‚DRUŽINSKI ČLAN EU 20. ČL. DIR 2004/38/ES‘ eingetragen ist, ist eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für einen Familienangehörigen eines Unionsbürgers.

Ein als eigenständiges Dokument ausgestellter Aufenthaltstitel in Form einer Karte, auf der im Datenfeld ‚Vrsta dovoljenja/Type of Permit‘ [Art der Aufenthaltserlaubnis] ‚DRUŽINSKI ČLAN‘ eingetragen ist, ist eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für einen Familienangehörigen eines slowenischen Staatsangehörigen.

Das Datenfeld ‚Opombe/Remarks‘ [Bemerkungen] auf der Vorderseite der Aufenthaltskarte kann folgenden Wortlaut enthalten:

— FAMILY MEMBER EU ART 20 DIR 2004/38/EC [Familienangehöriger eines Unionsbürgers – Artikel 20 der Richtlinie 2004/38/EG]

PROST DOSTOP NA TRG DELA [freier Zugang zum Arbeitsmarkt]

— DRUŽINSKI ČLAN SLOVENSKEGA DRŽAVLJANA

FAMILY MEMBER OF SLOVENIAN CITIZEN [Familienangehöriger eines slowenischen Staatsangehörigen]

PROST DOSTOP NA TRG DELA [freier Zugang zum Arbeitsmarkt]

Das Datenfeld ‚Opombe/Remarks‘ [Bemerkungen] auf der Rückseite der Aufenthaltskarte enthält die persönliche Identifikationsnummer des ausländischen Staatsangehörigen (EMŠO).

— Dovoljenje za prebivanje (mit Code CH in OCR-B-Schrift) (Wiederholung des Dokumententitels in Datenfeld 3.2 in englischer Sprache: ‚RESIDENCE PERMIT‘ [Aufenthaltserlaubnis])

Seit dem 14. Februar 2022 stellt die Republik Slowenien die Karte mit dem Titel ‚Dovoljenje za prebivanje‘ (mit dem Code CH in OCR-B-Schrift) Staatsangehörigen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und deren Familienangehörigen aus, die selbst auch Staatsangehörige der Schweizerischen Eidgenossenschaft sind, wenn ihnen die Republik Slowenien eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt hat oder ihnen die befristete Aufenthaltserlaubnis auf der Grundlage des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit (ABl. L 114 vom 30.4.2002, S. 6) verlängert wurde.

Das Datenfeld ‚Vrsta dovoljenja/Type of permit‘ [Art der Aufenthaltserlaubnis] der Aufenthaltskarte kann folgenden Wortlaut enthalten:

— ZAČASNO/TEMPORARY [befristet]

— STALNO/PERMANENT [unbefristet]

Das Datenfeld ‚Opombe/Remarks‘ [Bemerkungen] auf der Vorderseite des oben genannten Aufenthaltstitels kann folgenden Wortlaut enthalten:

— PROST DOSTOP NA TRG DELA [freier Zugang zum Arbeitsmarkt]

Das Datenfeld ‚Opombe/Remarks' [Bemerkungen] auf der Rückseite des Aufenthaltstitels enthält folgende Bemerkung:

— DRŽAVLJAN ŠVICARSKE KONFEDERACIJE

CITIZEN OF SWISS CONFEDERATION [Staatsangehöriger der Schweizerischen Eidgenossenschaft]

vor dieser Angabe ist die persönliche Identifikationsnummer (EMŠO) des Staatsangehörigen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Inhaber des Aufenthaltstitels ist, angegeben.

— Potrdilo o pravicah obmejnega delavca (mit Code AR in OCR-B-Schrift) (Wiederholung des Dokumententitels in Datenfeld 3.2 in englischer Sprache: ‚CERTIFICATE OF RIGHTS OF FRONTIER WORKER' [Bescheinigung über die Rechte als Grenzgänger])

Seit dem 14. Februar 2022 stellt die Republik Slowenien nach Artikel 26 des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs die Karte mit dem Titel ‚Potrdilo o pravicah obmejnega delavca' aus, wenn sie vor dem 31. Dezember 2020 eine wirtschaftliche Tätigkeit in der Republik Slowenien nach Artikel 45 oder 49 AEUV und nach Ablauf des in dem Austrittsabkommen festgelegten Übergangszeitraums weiterhin eine wirtschaftliche Tätigkeit in der Republik Slowenien ausgeübt haben. Diese Bescheinigung über die Rechte eines Grenzgängers erkennt das bereits bestehende Recht von Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs an, die Grenzgänger sind und nicht in der Republik Slowenien wohnen, eine wirtschaftliche Tätigkeit in der Republik Slowenien auszuüben.

Das Datenfeld ‚Vrsta dovoljenja/Type of Permit' [Art der Aufenthaltserlaubnis]" der Bescheinigung über die Rechte als Grenzgänger enthält folgenden Wortlaut:

— ČLEN 50 PEU – OBMEJNI DELAVEC [Artikel 50 EUV – Grenzgänger]

Das Datenfeld „Opombe/Remarks" [Bemerkungen] auf der Rückseite der Bescheinigung über die Rechte als Grenzgänger enthält die persönliche Identifikationsnummer des Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs (EMŠO).

2. **Anmeldebescheinigungen und unbefristete Anmeldebescheinigungen für Unionsbürger, ausgestellt nach dem in der Verordnung (EU) 2017/1954 und in Bezug auf die Verordnung (EU) 2019/1157 festgelegten Muster**

— Potrdilo o prijavi prebivanja (mit Code CE in OCR-B-Schrift) (Wiederholung des Dokumententitels in Datenfeld 3.2 in englischer Sprache: „RESIDENCE CERTIFICATE" [Anmeldebescheinigung])

Seit dem 14. Februar 2022 stellt die Republik Slowenien die Karte mit dem Titel „Potrdilo o prijavi prebivanja" (mit Code CE in OCR-B-Schrift) Bürgern anderer EU-Mitgliedstaaten und Bürgern von EWR-Mitgliedstaaten aus, wenn ihnen die Republik Slowenien eine Anmeldebescheinigung ausgestellt hat oder ihnen die Anmeldebescheinigung verlängert wurde oder ihnen eine unbefristete Anmeldebescheinigung ausgestellt wurde.

Seit dem 14. Februar 2022 stellt die Republik Slowenien die Karte mit dem Titel „Potrdilo o prijavi prebivanja" auch Familienangehörigen von Bürgern der Mitgliedstaaten des EWR aus, die selbst auch Staatsangehörige von EU- oder EWR-Mitgliedstaaten sind, außerdem Familienangehörigen von slowenischen Staatsangehörigen, die Staatsangehörige von EU- oder EWR-Mitgliedstaaten sind, sowie Familienangehörigen von Staatsangehörigen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die Unionsbürger sind, oder Staatsangehörigen von Mitgliedstaaten des EWR, denen die Republik Slowenien eine Anmeldebescheinigung ausgestellt hat oder deren Anmeldebescheinigung verlängert wurde oder denen sie eine unbefristete Anmeldebescheinigung ausgestellt hat.

Die Karte „Anmeldebescheinigung" enthält im Datenfeld „Vrsta dovoljenja/Type of permit" [Art der Aufenthaltserlaubnis] folgende Codes:

— ČL. 8. DIR 2004/38/ES

— ČL. 19 DIR 2004/38/ES

Das Datenfeld „Opombe/Remarks“ [Bemerkungen] auf der Vorderseite der oben genannten Anmeldebescheinigung kann folgenden Wortlaut enthalten:

— ART 8 DIR 2004/38/EC [Artikel 8 der Richtlinie 2004/38/EG]

PROST DOSTOP NA TRG DELA [freier Zugang zum Arbeitsmarkt]

— STALNO/PERMANENT [unbefristet]

ART 19 DIR 2004/38/EC [Artikel 19 der Richtlinie 2004/38/EG]

PROST DOSTOP NA TRG DELA [freier Zugang zum Arbeitsmarkt]

Das Datenfeld „Opombe/Remarks“ [Bemerkungen] auf der Rückseite der Anmeldebescheinigung enthält die persönliche Identifikationsnummer des Unionsbürgers (EMŠO).

3. **Sonstige einem Drittstaatsangehörigen ausgestellten Dokumente, die einem Aufenthaltstitel gleichgestellt sind**

— Dovoljenje za prebivanje za družinskega člana državljana EGP [Aufenthaltserlaubnis für Familienangehörige von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten des EWR] (91 × 60 mm)

Anmerkung: Seit dem 14. Februar 2022 erteilt die Republik Slowenien Drittstaatsangehörigen einen Aufenthaltstitel nach dem in der Verordnung (EU) 2017/1954 und in Bezug auf die Verordnung (EU) 2019/1157 festgelegten Muster, wenn sie Familienangehörige von Staatsangehörigen von EU- oder EWR-Mitgliedstaaten sind, denen die Republik Slowenien eine Aufenthaltserlaubnis für Familienangehörige eines Unionsbürgers erteilt hat oder deren Aufenthaltserlaubnis dieser Art verlängert wurde oder denen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für Familienangehörige eines Unionbürgers ausgestellt wurde. Aufenthaltskarten für Familienangehörige von Staatsangehörigen von EU- oder EWR-Mitgliedstaaten und Daueraufenthaltskarten für Familienangehörige von Staatsangehörigen von EU- oder EWR-Mitgliedstaaten, die in laminierter Form ausgestellt wurden, laufen am Ablaufdatum der Karte oder spätestens am 3. August 2023 ab.

Die Art der Aufenthaltserlaubnis ist auf der Karte wie folgt angegeben:

— Dovoljenje za stalno prebivanje [unbefristete Aufenthaltserlaubnis]

— Dovoljenje za začasno prebivanje [befristete Aufenthaltserlaubnis]

— Dovoljenje za prebivanje za družinskega člana slovenskega državljana [Aufenthaltserlaubnis für Familienangehörige von slowenischen Staatsangehörigen]

Anmerkung: Seit dem 14. Februar 2022 stellt die Republik Slowenien Drittstaatsangehörigen, die Familienangehörige slowenischer Staatsangehöriger sind und denen die Republik Slowenien eine Aufenthaltserlaubnis für Familienangehörige eines slowenischen Staatsangehörigen ausgestellt hat oder deren Aufenthaltserlaubnis dieser Art verlängert wurde oder denen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für Familienangehörige eines slowenischen Staatsangehörigen ausgestellt wurde, einen Aufenthaltstitel nach dem in der Verordnung (EU) 2017/1954 und in Bezug auf die Verordnung (EU) 2019/1157 festgelegten Muster aus. Aufenthaltskarten für Familienangehörige eines slowenischen Staatsangehörigen und Daueraufenthaltskarten für Familienangehörige eines slowenischen Staatsangehörigen, die laminiert ausgestellt wurden, laufen am Tag des Ablaufs der Karte oder spätestens am 3. August 2023 ab.

Die Art der Aufenthaltserlaubnis ist auf der Karte wie folgt angegeben:

— Dovoljenje za stalno prebivanje [unbefristete Aufenthaltserlaubnis]

— Dovoljenje za začasno prebivanje [befristete Aufenthaltserlaubnis]

— Izkaznica osebe z začasno zaščito [Identitätskarte für Personen, die vorübergehenden Schutz genießen] (91 x 60 mm)

Anmerkung: Identitätskarten für Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, werden ohne Angabe eines Ablaufdatums ausgestellt und sind als solche gültig.

— Seznam potnikov za šolska potovanja znotraj Evropske unije [Liste der Teilnehmer von Schülerreisen innerhalb der Europäischen Union]

— Besondere Aufenthaltsgenehmigungen, die vom Außenministerium erteilt werden:

  — Diplomatska izkaznica [Diplomatenausweis]

  — Službena izkaznica [Dienstausweis]

  — Konzularna izkaznica [Konsularausweis]

  — Konzularna izkaznica za častne konzularne funkcionarje [Konsularausweis für Honorarkonsuln]

— Nach Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe b des Austrittsabkommens ausgestellte Antragsbescheinigung (Vordrucke Nr. 26/3 „*Potrdilo o vloženi prošnji za izdajo dovoljenja za začasno prebivanje na podlagi Sporazuma o izstopu Združenega kraljestva Velike Britanije in Severne Irske iz Evropske unije in Evropske skupnosti za atomsko energijo*“ und Nr. 28/3 „*Potrdilo o vloženi prošnji za zamenjavo*“) – **Registrierung im EES ohne Aktivierung des automatischen Rechners**.

Liste der früheren Veröffentlichungen

ABl. C 247 vom 13.10.2006, S. 1.

ABl. C 77 vom 5.4.2007, S. 11.

ABl. C 153 vom 6.7.2007, S. 1.

ABl. C 164 vom 18.7.2007, S. 45.

ABl. C 192 vom 18.8.2007, S. 11.

ABl. C 271 vom 14.11.2007, S. 14.

ABl. C 57 vom 1.3.2008, S. 31.

ABl. C 134 vom 31.5.2008, S. 14.

ABl. C 207 vom 14.8.2008, S. 12.

ABl. C 331 vom 31.12.2008, S. 13.

ABl. C 3 vom 8.1.2009, S. 5.

ABl. C 64 vom 19.3.2009, S. 15.

ABl. C 198 vom 22.8.2009, S. 9.

ABl. C 239 vom 6.10.2009, S. 2.

ABl. C 298 vom 8.12.2009, S. 15.

ABl. C 308 vom 18.12.2009, S. 20.

ABl. C 35 vom 12.2.2010, S. 5.

ABl. C 82 vom 30.3.2010, S. 26.

ABl. C 103 vom 22.4.2010, S. 8.

ABl. C 108 vom 7.4.2011, S. 7.

ABl. C 157 vom 27.5.2011, S. 5.

ABl. C 201 vom 8.7.2011, S. 1.

ABl. C 216 vom 22.7.2011, S. 26.

ABl. C 283 vom 27.9.2011, S. 7.

ABl. C 199 vom 7.7.2012, S. 5.

ABl. C 214 vom 20.7.2012, S. 7.

ABl. C 298 vom 4.10.2012, S. 4.

ABl. C 51 vom 22.2.2013, S. 6.

ABl. C 75 vom 14.3.2013, S. 8.

ABl. C 77 vom 15.3.2014, S. 4.

ABl. C 118 vom 17.4.2014, S. 9.

ABl. C 200 vom 28.6.2014, S. 59.

ABl. C 304 vom 9.9.2014, S. 3.

ABl. C 390 vom 5.11.2014, S. 12.

ABl. C 210 vom 26.6.2015, S. 5.

ABl. C 286 vom 29.8.2015, S. 3.

ABl. C 151 vom 28.4.2016, S. 4.

ABl. C 16 vom 18.1.2017, S. 5.

ABl. C 69 vom 4.3.2017, S. 6.

ABl. C 94 vom 25.3.2017, S. 3.

ABl. C 297 vom 8.9.2017, S. 3.

ABl. C 343 vom 13.10.2017, S. 12.

ABl. C 100 vom 16.3.2018, S. 25.

ABl. C 144 vom 25.4.2018, S. 8.

ABl. C 173 vom 22.5.2018, S. 6.

ABl. C 222 vom 26.6.2018, S. 12.

ABl. C 248 vom 16.7.2018, S. 4.

ABl. C 269 vom 31.7.2018, S. 27.

ABl. C 345 vom 27.9.2018, S. 5.

ABl. C 27 vom 22.1.2019, S. 8.

ABl. C 31 vom 25.1.2019, S. 5.

ABl. C 34 vom 28.1.2019, S. 4.

ABl. C 46 vom 5.2.2019, S. 5.

ABl. C 330 vom 6.10.2020, S. 5.

ABl. C 126 vom 12.4.2021, S. 1.

ABl. C 140 vom 21.4.2021, S. 2.

ABl. C 150 vom 28.4.2021, S. 5.

ABl. C 365 vom 10.9.2021, S. 3.

ABl. C 491 vom 7.12.2021, S. 5.

ABl. C 509 vom 17.12.2021, S. 10.

ABl. C 63 vom 7.2.2022, S. 6.

ABl. C 272 vom 15.7.2022, S. 4.

ABl. C 304 vom 9.8.2022, S. 5.

ABl. C 393 vom 13.10.2022, S. 10.

ABl. C 72 vom 28.2.2023, S. 44.

ABl. C 274 vom 3.8.2023, S. 6.

ABl. C, C/2023/260, 19.10.2023.

ABl. C, C/2023/1408, 5.12.2023.

ABl. C, C/2023/1609, 22.12.2023.

ABl. C, C/2024/1212, 31.1.2024.

ABl. C, C/2024/1950, 6.3.2024.

ABl. C, C/2024/4488, 11.7.2024.

ABl. C, C/2024/5580, 19.9.2024.

ABl. C, C/2024/7513, 19.12.2024.

ABl. C, C/2024/7514, 19.12.2024.

ABl. C, C/2025/995, 11.2.2025.

ABl. C, C/2025/1504, 5.3.2025.

ABl. C, C/2025/1859, 25.3.2025.

ABl. C, C/2025/2330, 25.4.2025.

ABl. C, C/2025/3595, 1.7.2025.

ABl. C, C/2025/4339, 1.8.2025.

ABl. C, C/2025/5109, 18.9.2025.

ABl. C, C/2025/5255, 29.9.2025.

ABl. C, C/2025/6217, 17.11.2025.

ABl. C, C/2025/6765, 23.12.2025.

ABl. C, C/2026/1154, 24.2.2026.